

**Offene Jugendarbeit in der Stadt Bedburg**  
**(Planungsstand Januar 2011 - August 2011)**

**1. Teil: Rechtliche, pädagogische und strukturelle Grundlagen**

**1. Rechtliche Grundlage der Offenen Jugendarbeit:**

Gemäß § 2 Ziffer 2 SGB VIII handelt es sich bei Angeboten der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes um eine Leistung der Jugendhilfe.

**§ 11 Jugendarbeit**

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugendberatung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

**§ 12 Förderung der Jugendverbände**

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Men-

schen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

### **§ 13 Jugendsozialarbeit**

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

### **§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Die weitere Ausgestaltung ist im Kinder- und Jugendförderungsgesetz, dass am 01.01.2005 in Kraft getreten ist, geregelt.

## **2. Pädagogische Zielsetzung:**

Die pädagogische Zielsetzung der Offenen Jugendarbeit des Jugendamtes des Rhein-Erft-Kreis orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben. In den Richtlinien zur Förderung der Offenen Jugendeinrichtungen in Elsdorf und Bedburg mit Stand 2009 sind die pädagogischen Ziele formuliert: In 1.1 der vorgenannten Richtlinien heißt es „Offene Jugendarbeit schafft Lern- und Erlebnisräume für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende insbesondere im Alter zwischen 6 und 21 Jahren. Sie beteiligt sich an deren Erziehung und Persönlichkeitsbildung im Verbund mit Familie und Schule. Innerhalb sowie außerhalb der jeweiligen Einrichtungen planen und gestalten pädagogische erfahrene Bezugspersonen vielfältige Freizeitangebote, die sich sowohl an den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen orientieren als auch von ihnen mitgestaltet werden.

Die jeweiligen Besucher/ Teilnehmer sollen hierbei Impulse zu selbständigem, mitverantwortlichem sowie tolerantem Handeln bekommen und erhalten bei Bedarf ein individuelles sozialpädagogisches Hilfsangebot.

Unterstützende Maßnahmen in den Bereichen Freizeitgestaltung, Konfliktbewältigung oder Lebensgestaltung muss die Offene Jugendarbeit insbesondere für solche Jugendliche leisten, die aufgrund eines problematischen sozialen Umfeldes Schwierigkeiten haben, Beziehung und Bindungen einzugehen und hinsichtlich ihrer Lebensbewältigung wenig Hilfestellung innerhalb der eigenen Familie erfahren.“

Als wesentliche Tätigkeitsfelder wurden in den o. g. Richtlinien unter Punkt 1.2 folgende gefasst:

- „Offene Arbeitsformen (mobile Jugendarbeit, ggf. Spielplatzbetreuung, -patenschaften)
- Jugendkulturarbeit
- Cliquenarbeit
- Freizeitarbeit
- Schulbezogene Angebote
- Einzelhilfe und biographische Begleitung
- Arbeitsweltbezogene Jugendarbeit
- Geschlechtsbezogene Jugendarbeit
- Medienbezogene Jugendarbeit

- Interkulturelle Arbeit
- Partizipation (Formen der Mitbestimmung und Mitgestaltung).“

### 3. Strukturdaten:

#### Jugendeinwohner:

Insgesamt leben im April 2011 im Stadtgebiet Bedburg 5.399 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 Jahren bis 21 Jahren. Der Bereich der Offenen Jugendarbeit richtet sich an den Personenkreis der 6-Jährigen bis 21-Jährigen. Die Anzahl der 6-Jährigen bis 21-Jährigen beträgt für das gesamte Stadtgebiet im April 2011 4.276 Einwohner. Differenziert nach Ortschaft ergibt sich bzgl. der Anzahl der 0-21-Jährigen bzw. der 6-21-Jährigen folgendes Bild:

**Tab. 1: Anzahl der Jugendeinwohner nach Ortschaft**

Ortschaft	Anzahl der 0-21-Jährigen		Anzahl der 6-21-Jährigen	
	abs.	%	abs.	%
<b>Kaster</b>	1.190	22,04	889	20,79
<b>Bedburg</b>	1.051	19,47	842	19,69
<b>Blerichen</b>	597	11,06	462	10,80
<b>Lipp/ Oppendorf</b>	563	10,43	470	10,99
<b>Kirch-/ Grottenherten</b>	551	10,21	444	10,38
<b>Königshoven</b>	417	7,72	349	8,16
<b>Kirch-/ Kleintroisdorf</b>	280	5,19	218	5,10
<b>Broich</b>	260	4,82	215	5,03
<b>Kirdorf</b>	247	4,57	201	4,70
<b>Rath</b>	179	3,32	140	2,53
<b>Pütz</b>	64	1,19	46	1,08
<b>Gesamt</b>	<b>5.399</b>	<b>100</b>	<b>4.276</b>	<b>100</b>

(Quelle: KDZ, Stand: 04.2011)

Differenziert nach Geschlecht und Ortschaft stellt sich das Bild wie folgt dar:

Tab. 2: Anzahl der 0-21 Jährigen nach Geschlecht und Ortschaft

Ortschaft	Anzahl Jungen		Anzahl Mädchen		Gesamt
	abs.	%	abs.	%	
Kaster	599	50,37	591	49,66	1.190
Bedburg	536	51,00	515	49,00	1.051
Blerichen	295	49,41	302	50,59	597
Lipp/ Opendorf	290	51,51	273	48,49	563
Kirch-/ Grottenherten	257	46,64	294	53,36	551
Königshoven	219	52,52	198	47,48	417
Kirch-/ Kleintroisdorf	150	53,57	130	46,43	280
Broich	136	52,31	124	47,69	260
Kirdorf	134	54,25	113	45,75	247
Rath	103	57,54	76	42,46	179
Pütz	36	56,25	28	43,75	64
<b>Gesamt</b>	<b>2755</b>	<b>51,03</b>	<b>2644</b>	<b>48,97</b>	<b>5399</b>

(Quelle: KDVZ, Stand: 04/2011)

Alleinerziehende:

Tab. 3: Anzahl der Familien/Alleinerziehenden im Stadtgebiet

Ortsteil	Familien mit Kinder (0-17 Jahre)	davon Alleinerziehende	
		abs.	%
Bedburg	477	119	24,95
Blerichen	291	84	28,87
Broich	127	22	17,32
Grottenherten	40	8	20,00
Kaster	596	113	18,96
Kirchherten	226	47	20,80
Kirchtroisdorf/ Kleintroisdorf	140	18	12,86

<b>Kirdorf</b>	119	27	22,69
<b>Königshoven</b>	200	32	16,00
<b>Lipp/ Opendorf</b>	254	55	21,65
<b>Pütz</b>	28	5	17,86
<b>Rath</b>	91	16	17,58
<b>Gesamt</b>	<b>2.589</b>	<b>546</b>	<b>21,09</b>

(Quelle: KDVZ, Stand: 31.12.2010)

Im Stadtgebiet Bedburg leben im Dezember 2010 insgesamt 546 Alleinerziehende mit mindestens einem Minderjährigen. Dies entspricht einem Anteil von 21,09% gemessen an allen Familien mit Kindern im gesamten Stadtgebiet.

In den Stadtteilen Bedburg-Mitte, Blerichen, Kirdorf und Lipp ist die Anzahl der Alleinerziehenden im Vergleich zu den übrigen Familien mit Minderjährigen am höchsten.

Alleinerziehende haben häufiger mit mehr Belastungen zu kämpfen als übrige Familienformen. Die Belastungen können sich z.B. auf den gesundheitlichen/ psychischen Zustand der Familienmitglieder beziehen, auf die finanzielle Situation, auf die Wohnsituation, auf die Betreuungs- und Erziehungssituation etc. für Kinder und Jugendliche kann die Trennungssituation der Eltern weitere Belastungen wie bspw. Loyalitätskonflikte, Ängste und Unsicherheiten etc. bedeuten.

### **Fallbelastung im Allgemeinen Sozialen Dienst:**

Zum Stichtag 10. Juni 2011 bestanden insgesamt 81 laufende Hilfen zur Erziehung im Bedburger Stadtgebiet inklusive Eingliederungshilfe und Vollzeitpflege. Bei einer Jugendeinwohnerzahl von 5.112 (ohne die 21-Jährigen) entfallen auf 1000 Jugendeinwohner 16 Hilfen zur Erziehung. Eine Aussage zur Entwicklung der Fallzahlbelastung in Bezug auf das Stadtgebiet Bedburg kann zur Zeit nicht abgegeben werden, da in den Vorjahren die Fallzahlen der Kommunen Bedburg und Elsdorf gemeinsam erfasst wurden. Für die Folgejahre ist eine Fallzahlerhebung zu einem Stichtag x vorgesehen.

### **Zahl der Abgangsschüler:**

Die Zahl der Abgangsschüler der Hauptschule Bedburg lag in 2011 bei 21 Schülerinnen und Schülern. Im Vorjahr, in 2010 lag die Zahl der Abgangsschüler bei 14 Schülerinnen und Schülern. 16 Abgangsschüler verlassen in 2011 mit einem Abgangszeugnis die Schule. Das betrifft die Schüler, die entweder wiederholt in der 8. Klasse

sitzengeblieben sind oder die das Lernziel der Klasse 9 nicht erreicht haben. Diese Schüler haben keinen Abschluss und sind auf weitere berufsvorbereitende Maßnahmen angewiesen. Die anderen fünf Abgangsschüler verlassen in 2011 die Schule mit einem Hauptschulabschluss nach Klasse 9. Diese Schüler werden vermutlich größtenteils den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 in einer Berufsvorbereitenden Maßnahme nachholen, da sich eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt z.B. im Rahmen einer Ausbildung mit dem Abschluss nach Klasse 9 schwierig gestaltet.

**Tab. 4: Abgangsschüler in 2010 und 2011**

<b>Abgangsschüler 2010/2011</b>		
	<b>2010</b>	<b>2011</b>
Entlassschüler insgesamt	14	21
davon mit Abgangszeugnis	11	16
davon mit HS-Abschluss nach Klasse 9	3	5

**Zahl der minderjährigen Empfänger von Transferleistungen, die über das Jobcenter geleistet werden:**

Die Zahl der minderjährigen Empfänger von Leistungen (0-17 Jahren) des Jobcenters mit einem eigenen Leistungsbezug liegt im Juni 2011 bei 469 Minderjährigen. Die Anzahl der Minderjährigen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, ohne einen eigenen Leistungsbezug zu haben, liegt bei 95 Minderjährigen. Damit ergibt sich eine Gesamtsumme von Minderjährigen, die in einem direkten bzw. indirekten Leistungsbezug stehen in Höhe von 564 Minderjährigen. Gemessen an der Zahl der Jugendeinwohner im Alter von 0-17 Jahren beziehen 13,31% der Jugendeinwohner Transferleistungen.

**Zahl der minderjährigen Wohngeldempfänger:**

Die Anzahl der minderjährigen Wohngeldempfänger in der Stadt Bedburg liegt bei 251 Minderjährigen, in insgesamt 116 Haushalten.

Generell kann der Bezug von sozialen Unterstützungsleistungen für Eltern und deren Kinder eine hohe Belastung bedeuten. Existenzängste, Minderwertigkeitsgefühl, Ausgrenzung, Isolation sind als einige mögliche Symptome zu nennen. Für die Kinder und Jugendlichen geht häufig eine geringe Teilhabe an Freizeitaktivitäten mit dem Bezug an Sozialleistungen einher. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket zur Unterstützung einkommensschwacher Familie sollen die Teilhabemöglichkeiten der

Kinder und Jugendlichen verbessert werden. Inwieweit dieses Ziel erreicht werden kann, kann zur Zeit noch nicht geklärt werden, da diesbezügliche Erfahrungswerte noch nicht bestehen.

#### 4. Ist-Stand der Offenen Jugendarbeit:

Offene Kinder- und Jugendarbeit wird im Stadtgebiet Bedburg vorrangig in den sechs Jugendzentren betrieben. Ergänzend zu dem statischen Angebot der Jugendzentren werden mit 1 Fachkraftstelle Streetwork und Mobile Jugendarbeit betrieben.

Zwei der Jugendzentren befinden sich in Trägerschaft der Katholischen Pfarrgemeinde St. Willibrord, vier Jugendzentren befinden sich in der Trägerschaft des Caritasverband Rhein-Erft e.V.

Insgesamt sind in den sechs Jugendeinrichtungen 7 pädagogische Fachkräfte auf 4,5 Fachkraftstellen beschäftigt. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass Frau Kintscher nur mit einer halben Stelle die Betreuung im Point übernehmen kann. Die andere halbe Stelle ist mit administrativen Aufgaben gefüllt. Gleiches gilt für den Einrichtungsleiter, Herr Eisenbarth. Auch er erledigt mit einer halben Stelle administrative Aufgaben, so dass für die reine Betreuungsarbeit faktisch 3,5 Fachkraftstellen zur Verfügung stehen.

Aufgrund dessen, dass einige Jugendzentren wie beispielsweise das Point oder das Easy mehrere Gruppenräume, mit mehreren zeitlich parallel laufenden Programmen anbieten, kommt es zeitweise zu personellen Engpässen und damit zu hohen Belastungen auf Seiten der Betreuer. Größere Konsequenzen bis hin zu Schließungen eines Jugendzentrums ergeben sich in Krankheitssituationen.

Ingesamt steht für die außerschulische Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit je rund 777 Jugendeinwohner im Alter von 6 Jahren bis 21 Jahren 1 Personalstellen zur Verfügung zuzüglich der Ergänzungskräfte in den Jugendzentren.

**Tab. 5: Personal in den Jugendzentren**

Einrichtung	Personal		Bemerkung
<b>OT Capo Kirdorf</b>	Herr Eisenbarth 4 Honorarkräfte (+ Zivi) Ehrenamtler	39 Std.	Honorarkräften sind insbes. für die ÜMB erforderlich
<b>KOT Easy Mitte</b>	Frau Lazaar GfB-Kraft ÜL	19,5 Std. 3,5 Std. 7 Std.	3 Räume + Außen- gelände und Kiosk

<b>KOT Luzy Rath</b>	Verantwortlich: Herr Eisenbarth GfB-Kraft: Herr M. Müller GfB-Kraft: Herr N. Müller	5 Std. 1 Std.	
<b>KOT Ochsfurt Kirchtroisdorf</b>	Herr Pelzer	19,5 Std.	+ 19,5 Std. Streetwork
<b>OT Point Kaster</b>	Frau Kintscher Herr Huster Frau Vosen Ehrenamtler und Praktikanten	39 Std. 19,5 Std. 19,5 Std.	3 Etagen + Außengelände + parallele Programme
<b>KOT Youzee Kirchherten</b>	Frau Breidenbroch GfB-Kraft GfB-Kraft ÜL	19,5 Std. 7 Std. 5,5 Std. 1,5 Std.	Personal-aufkommen wg. 4 Öffnungstagen + keine Ehrenamtler

Bei zwei der Jugendzentren (Capo und Point) handelt es sich um sogenannte „Offene Türen“. Die vier anderen Jugendzentren (Easy, Luzy, Ochsfurt, und Youzee) sind sogenannte „Kleine Offene Türen“.

Laut der bisher noch geltenden Richtlinien zur Förderung der Offenen Jugendeinrichtungen in Elsdorf und Bedburg handelt es sich bei einer Jugendeinrichtungen um eine Offene Tür (OT), wenn sie folgende personellen und räumlichen Voraussetzungen sowie die Mindestangebotszeiten erfüllt:

- Mindestens eine hauptamtliche Fachkraft (38,5 Std./Wo.)
- 4-5 Öffnungstage pro Öffnungstage, mindestens 30 Std./Wo.
- Ein großer Freizeitraum und mindestens zwei zusätzliche Gruppenräumen.

Bei einer Jugendeinrichtung handelt es sich laut o. g. Richtlinien um eine Kleine-Offene-Tür (KOT), wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Eine hauptamtliche Fachkraft (19,5 Std./Wo.)<sup>1</sup>
- 2-3 Tage Öffnungstage pro Woche, mindestens 14 Std./Wo.
- Ein großer Freizeitraum und möglichst ein zusätzlicher Gruppenraum.

Bezüglich der Öffnungstage ist festzustellen, dass die Einrichtungen aktuell von montags bis freitags geöffnet haben. Die OTs Capo und Point bieten darüber hinaus ein Angebot auch an den Wochenenden an.

**Tab. 6: Öffnungstage der Jugendzentren**

Jugendzentrum	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
OT Capo Kirdorf	x	x	x	x	x	x <sup>2</sup>	x <sup>3</sup>
KOT Easy Mitte	x	x			x		
KOT Luzy Rath					x		
KOT Ochsfurt Kirchtroisdorf		x	x	x			
OT Point Kaster	x	x	x	x	x	x <sup>4</sup>	
KOT Youzee Kirchherten		x	x	x	x		

Die Öffnungszeiten der Jugendzentren sind unterschiedlich. Das Jugendzentrum Capo eröffnet recht früh um 13:00 Uhr mit der Übermittagsbetreuung und schließt dienstags und donnerstags um 21:15 Uhr.

Das Jugendzentrum Point beginnt um 14:00 Uhr und schließt zwischen 19:00 Uhr und 21:00 Uhr. Die kleineren Einrichtungen beginnen zwischen 14:00 Uhr und 15:00 Uhr und enden gegen 19:00 Uhr und 20:00 Uhr.

Die Jugendzentren Capo, Point, Luzy und Youzee benutzen zu festgelegten Hallennutzungszeiten die umliegenden Turnhallen.

Laut o. g. Richtlinien erhielten die Jugendfreizeiteinrichtungen, die durch den JHA des Rhein-Erft-Kreis als Offene Türen, Kleine-Offene-Türen oder Teil-Offene-Türen anerkannt worden sind, einen Zuschuss zu den Betriebskosten. Die jeweiligen Förderbeträge richteten sich nach der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel. Gemäß Jugendförderplan 2009 wurde die Höhe der Regelbeträge wie folgt festgelegt:

- Offene-Türen: 19.000,00 €
- Kleine-Offene-Türen 8.000,00 €
- Teil-Offene-Türen: 2.000,00 €.

In der Schülerbefragung im März 2011 geben 26,48% der Befragten der Klassen 8 an, ein Jugendzentrum zu besuchen. Von den Grundschulern geben 36,92% der Befragten an, ein Jugendzentrum zu besuchen.

---

<sup>1</sup> In begründeten Ausnahmefällen ist der Einsatz von fachlich geeigneten Honorarkräften unter Anleitung einer hauptamtlichen pädagogischen Fachkraft möglich, sofern der JHA seine Zustimmung gibt.

<sup>2</sup> Bandprobe

<sup>3</sup> 1 x monatlich geöffnet für jeden, an allen Sonntagen trifft sich die Messdienergruppe

<sup>4</sup> 14-tägig geöffnet

Die Anzahl der befragten Schülerinnen und Schüler, die angibt, ein Jugendzentrum zu besuchen ist vergleichsweise hoch. Dies kann daraus zum einen auf die Art der Fragestellung zurückgeführt werden, zum anderen handelt es sich bei den Befragten ausschließlich um einen Schülerinnen und Schüler der Klassen 4 und 8. Es ist naheliegend, dass die Zustimmungen ein Jugendzentrum zu besuchen je nach befragter Klasse variieren. Insofern bilden diese Zahlen mehrheitlich zwei Altersjahrgänge ab (10-Jährige und 14-Jährige), die jedoch keine Aussage über die tatsächliche Inanspruchnahme der Jugendzentrum für alle in Frage kommenden Altersjahrgänge begründen können. Aufgrund dessen, wurde ergänzend zu der Schülerbefragung über den Zeitraum von einem Monat in allen Jugendzentren eine Besuchererhebung durchgeführt. Neben dem Alter wurden weitere Merkmale wie Geschlecht, Wohnort, besuchte Schulform etc. abgefragt.

Laut dieser Besuchererhebung besuchen 598 Stammbesucher pro Woche ein Jugendzentrum (rund 14% gemessen am Jugendeinwohnerwert). Dabei variiert das Alter und Geschlecht der Besucher zwischen den einzelnen Jugendzentren.

### **5. Lage der Jugendzentren:**

Räumlich befinden sich die Offenen Türen in Bedburg-Kirdorf und in Bedburg-Kaster. Drei der vier Kleinen-Offenen-Türen, die sogenannten Satelliten befinden sich auswärts in den Ortschaften Kirchherten, Kirchtroisdorf und Rath. Eine weitere Kleine-Offene-Tür befindet sich in Bedburg-Mitte.

Der Vorteil der sechs Jugendzentren ist, dass sie sich unmittelbar im Lebensraum der Kinder und Jugendlichen befinden. Die Kinder und Jugendlichen haben keine langen Wege auf sich zu nehmen, um das Angebot der Jugendzentren nutzen zu können.

Die Ortschaften liegen teilweise mehrere Kilometer entfernt von der Ortsmitte:

Legt man den Ausgangspunkt Friedrich-Wilhelm-Straße 43 als einen beliebigen Fixpunkt in Bedburg-Mitte zugrunde, so bestehen folgende Entfernungen zu den Jugendzentren:

**Tab. 7: Entfernung der Jugendzentren zum Fixpunkt `Friedrich-Wilhelm-Straße 43´ in KM**

<b>Anschrift Jugendzentrum</b>	<b>Entfernung in KM</b>
OT Capo - Theodor-Heuss-Straße 4 in Bedburg-Kirdorf	3,01 KM
KOT Easy - Klosterstraße 21 in Bedburg	0,5 KM

KOT Luzy - Friedensstraße 11 in Bedburg-Rath	3,4 KM
KOT Ochsfort - Heinsbergerstraße 7 in Bedburg-Kirchtroisdorf	5,38 KM
OT Point - Burgundische Straße 3 in Bedburg-Kaster	2,62 KM
KOT Youzee - Schulgasse 20 in Bedburg-Kirchherten	8,3 KM

Die Öffnungstage der Jugendzentren sind sehr unterschiedlich. Planen Kinder und Jugendliche aus einer Ortschaft ein Jugendzentren in einer anderen Ortschaft zu besuchen, da das Jugendzentren in ihrer Ortschaft an einem Tag geschlossen hat, so müssen sie dafür Entfernungen auf sich nehmen. Die Kinder und Jugendlichen sind dann auf ein Fahrrad, die Benutzung eines Linienbusses oder auf das Gefahrenwerden der Eltern angewiesen. Der ÖPNV verkehrt im Stadtgebiet mit drei Linien.

### **6. Übermittagsbetreuung:**

Capo: Mitte Februar 2011 wurde verwaltungsseitig die ÜMB des Capo besucht. An diesem Tag waren 11 Teilnehmer anwesend. Maximal 14 bis höchstens 20 Teilnehmer könnten laut Herrn Eisenbarth zur ÜMB kommen, da ansonsten die Qualität des Angebotes leide. Die ÜMB wird an vier Werktagen von montags bis freitags angeboten. Teilnehmer sind Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse bis 7. Klasse von Förderschule, Hauptschule, Gymnasium, Gesamtschule und Realschule. Die ÜMB beginnt um 13:30 Uhr mit der gemeinsamen warmen Mahlzeit. Danach findet einmal wöchentlich ein Stuhlkreis statt, wo Themen wie Mobbing, Gewalt etc. (soziales Lernen) besprochen werden. Im Anschluss beginnt die Hausaufgabenzeit. Die Schülerinnen werden hierbei durch Honorarkräfte unterstützt. Danach beginnt die Freizeit, in denen die SchülerInnen die Möglichkeit haben, z.B. die neuen Medien kennenzulernen etc. Die Vermittlung der Teilnehmer geschieht über Frau Mamier, Eltern, den ASD etc. Monatlich betragen die Kosten 35€ für das Essen.

Seitens des Capo findet eine Kooperation mit der Hauptschule in der Form statt, dass Herr Eisenbarth z.T. vormittags in der Schule ein musikalisches Angebot macht.

Die ÜMB der Caritas wird im Schulzentrum für alle drei weiterführenden Schulen angeboten. Das Angebot richtet sich nach Schülerzahlen. An der Hauptschule wurde im Februar an 2 Tagen Hausaufgabenbetreuung angeboten sowie die Back-AG und die Sport- und Spiel-AG, wobei es der Wunsch der Hauptschule ist, mehr Hausaufgabenbetreuung anzubieten.

## **7. Jugendverbände:**

In dem 2. Teil des Jugendförderplans mit Stand 2006/2007 ist das Budget ab 2009 zur Förderung der Jugendverbände und Sportvereine in Bedburg und Elsdorf aufgeführt. Mit der Aufgabenübernahme des Jugendamtes durch die Kommunen wurde seitens der Stadt Bedburg gemeinsam mit dem Rhein-Erft-Kreis und der Stadt Elsdorf die einvernehmliche Regelung getroffen, 50% der ehemals gezahlten Förder-summe des Rhein-Erft-Kreises für die städtischen Jugendverbände und Sportvereine zunächst beizubehalten.

Demnach werden die städtischen Jugendverbände und Sportvereine derzeit mit jährlich 25.000€ unterstützt. Von diesen 25.000 € entfallen 3.575,00 € auf die Zuschüsse an den Stadtjugendring. 21.425 € werden als Zuschüsse an Jugendverbände und Sportvereine für Freizeitmaßnahmen, Bildungs- und Schulungsveranstaltungen, Internationale Jugendbegegnungen sowie als Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe gezahlt.

## **8. Sportvereine:**

Innerhalb der Stadt Bedburg findet ein reges Vereinsleben statt. Innerhalb zahlreicher Sportvereine, Karnevalsvereine, Schützenvereine etc. wird Jugendarbeit betrieben. Laut der Schülerbefragung im März 2011 sind 64,82% der befragten Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 Mitglied in einem Verein. In den Klassen 4 sind 66,82% der befragten GrundschülerInnen ein Vereinsmitglied.

Mehrheitlich sind die befragten SchülerInnen Mitglieder in Sportvereinen. So gaben z.B. 14,87% der Befragten an Mitglied des SC Kaster-Königshoven zu sein und 11,28% der befragten gaben an Mitglied der DLRG Ortsgruppe Bedburg e.V. zu sein. Als weitere Vereine wurden z.B. die Turnvereinigung Bedburg e.V. und der Bedburger-Ballspielverein e.V. genannt.

Eine Übersicht ausgewählter Sportvereine mit der Anzahl der Kinder und Jugendlichen nach Alter und Geschlecht liegt vor. Aus dieser Übersicht geht hervor, dass im 1. Quartal 2011 insgesamt 1.923 Mädchen und Jungen im Alter von 0 bis 18 Jahren Mitglied eines Vereins sind. Dies bedeutet, dass rund 42,53% der Jugendeinwohner im Alter von 0-18 Jahren in einem der in der Übersicht genannten Vereinen Mitglied sind. Da es über die in der Übersicht dargestellten Vereine viele weitere Vereine im Stadtgebiet gibt, scheint sich die Vermutung, dass sich rund 60% der Kinder und Jugendlichen in Vereinen befinden, zu bestätigen.

Ingesamt lässt sich feststellen, dass der TV Bedburg die meisten Jungmitglieder zu verzeichnen hat, gefolgt vom SC Kaster-Königshoven, dem DLRG und dem Bedburger Ballspielverein. Die meisten Jungmitglieder befinden sich in der Altersklasse der

7-Jährigen bis 14-Jährigen und generell sind mehr Jungen als Mädchen in Vereinen angebunden.

Laut Schülerbefragung besuchen 66% der befragten GrundschülerInnen und 64% der befragten SchülerInnen der weiterführenden Schulen einen Verein. Bezüglich der SchülerInnen der weiterführenden Schulen ist dabei festzustellen, dass es sich bei der Mehrheit der befragten SchülerInnen, die angeben ein Vereinsmitglied zu sein, um Gymnasiasten gefolgt von Realschülern handelt. Eine Vereinsmitgliedschaft setzt eine hohe Eigeninitiative voraus, was Anfahrtsweg, regelmäßige Teilnahme, Mitgliedsbeiträge etc. angeht, die manche Kinder und junge Jugendlichen nur unter Beobachtung und Mitwirkung der Eltern leisten können.

## **9. Schulen**

### **Grundschulen:**

In allen Schulen wird eine OGS-Betreuung angeboten. An der Wilhelm-Busch-Schule, der Anton-Heinen-Schule und der St. Martinus-Schule wird die OGS durch Rapunzel e.V. durchgeführt. An der Geschwister-Stern-Schule wird die OGS von einer Elterninitiative durchgeführt.

Seitens der Wilhelm-Busch-Schule findet eine Kooperation mit dem Jugendzentrum Easy statt, was dazu führt, dass sehr viele GrundschülerInnen das Jugendzentrum besuchen.

### **Realschule:**

Die Caritas bietet dienstags bis donnerstags in der 1-stündigen Pause (ÜMB) das Schüler Cafe als Treffpunkt an. Zudem werden über die Caritas Lehrer für weitere Angebote engagiert.

Freitags bietet die Schule eine Fußball-AG an.

In der Schule wird das Projekt Schule und Kultur angeboten, welches durch Landesmittel finanziert wird. Für dieses Projekt kauft die Schule für ein Schuljahr Künstler ein, die pro Woche eine 1,5 Stunden-Einheit anbieten.

Zur Berufsvorbereitung findet ein 2-wöchiges Schulpraktikum in der 9. Klasse statt. In Klasse 8. findet der Potentialcheck statt. Die Berufswahlorientierung wird durch 2 Lehrer durchgeführt. Zudem stellen sich Betriebe in der Schule vor, die bestenfalls Schulabgänger als Azubis aufnehmen.

### **Hauptschule:**

Die Caritas bietet im Februar 2011 im Rahmen der ÜMB montags und dienstags Hausaufgabenbetreuung in der Hauptschule an. Zudem macht sie ein Back- und ein

Sport- und Spielangebot. Da seitens der Hauptschule der Wunsch bestand, das Angebot ausweitet ist der aktuelle Stand zu klären.

Fünf HauptschülerInnen besuchten im Februar 2011 zudem die ÜMB im Capo.

Bezüglich berufsvorbereitender Maßnahmen ist festzustellen, dass die Hauptschule ein großes Angebot vorhält. So finden Besuche des Berufsinformationszentrums der Agentur für Arbeit in Brühl statt, regelmäßige Berufsberatung, AOK-Bewerbungstrainings, Berufsorientierungsberatung (BOB), Projekt Startklar, ein 3-wöchiges Schulpraktikum und es gibt Berufsbildungsbegleiter für ca. 20 SchülerInnen.

### **Gymnasium:**

Das Gymnasium bietet Berufsberatung durch einen Lehrer an, Fahrten zum Berufsinformationszentrum nach Brühl und ein 2-wöchiges Berufspraktikum.

Es ist also festzustellen, dass alle Schulen diverse Angebote vorhalten. Die Hauptschule hält insbesondere viele Angebote zur Berufsvorbereitung vor, da ihre SchülerInnen in der Regeln mit dem Hauptschuleabschluss in eine Lehre wechseln.

Bei der Förderung der Jugendsozialarbeit ist folglich eine enge Absprache insbesondere mit der Hauptschule erforderlich, um das Angebot aufeinander abzustimmen.